

## Hausordnung der Schule Beringen

In unseren Schulhäusern leben über 500 Personen auf engem Raum zusammen. Ruhe, Ordnung und gegenseitige Rücksichtnahme sind wichtige Voraussetzungen für ein angenehmes Zusammenleben. Die folgenden Vorschriften sind deshalb unumgänglich.

(Mit den Begriffen „Lehrer“ und „Schüler“ sind auch Lehrerinnen und Schülerinnen gemeint.)

1. Das Schulhaus darf nicht vor dem ersten **Läuten** betreten werden. Schüler, deren Unterricht in der zweiten Lektion beginnt, treten nicht vor dem ersten Läuten ein.
2. Zur **Zeit des Unterrichtsbeginns** sind alle Schüler in ihrem Schulzimmer.
3. **Während der Unterrichtszeit** ist der unbefugte Aufenthalt in den Gängen und vor den Fenstern zu unterlassen; auf jeden Fall ist unnötiger Lärm zu vermeiden. Die Lehrerschaft und der Pedell sind für die Ordnung im Schulhaus verantwortlich. Für die Ordnung in den Schulzimmern ist der Lehrer verantwortlich. **Das Kaugummikauen** im Schulhaus ist verboten.
4. **Während der grossen Pause** am Vormittag und am Nachmittag haben alle Schüler die Schulgebäude raschmöglichst zu verlassen. Diese dürfen erst nach dem Läuten wieder betreten werden. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Klassenlehrers darf das Pausenareal nicht verlassen werden. Die für die Pausenaufsicht verantwortlichen Lehrer sorgen für die Einhaltung der Hausordnung, was eine entsprechende Kontrolle erfordert. Der rote Platz ist während der grossen Pause den Primarschülern vorbehalten.
5. **Die Turnhallen** dürfen nur in sauberen Turnschuhen, keinesfalls in Strassenschuhen, betreten werden. Ohne direkten Auftrag des Lehrers dürfen Geräteräume nicht betreten werden. Material darf nur auf Aufforderung des Lehrers geholt werden. Das Abräumen der Geräte ist vom Lehrer zu beaufsichtigen. Essen und Trinken ist in den Turnhallentrakten nicht erlaubt.
6. **Die Aussenanlagen** ( Wiese, Hartplatz und Spielplatz ) dürfen in der schulfreien Zeit (ausser an hohen Feiertagen\* ) benutzt werden : am Vormittag bis 12 Uhr und am Nachmittag ab 13 Uhr, sofern nicht durch entsprechende Tafeln das Betreten untersagt ist. Schule und Vereine haben Vorrang. Die Regeln auf den Hinweistafeln sind einzuhalten.  
\*Hohe Feiertage : Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag und Weihnachten.
7. **Die Velos und Mofas** sind ordentlich in den entsprechenden Veloständern abzustellen. Keine Mofas in den oberen Veloständern. Auf dem Schulareal herrscht **Fahrverbot**.
8. In den Schulgebäuden, auf dem Schulareal, auf dem Schulweg und während Schulveranstaltungen ist den Schülern das **Rauchen** und der Konsum von **Alkohol und Drogen** untersagt.
9. Schulgelände, Schulhaus, Zimmer, Mobiliar und Schulmaterial sind sauber zu halten ! Abfälle gehören in die Abfallkübel. Für **Sachbeschädigungen** innerhalb der Schulanlage wird der fehlbare Schüler zur Verantwortung gezogen. Für die finanziellen Folgen haften die Eltern.
10. **Nach Unterrichtsschluss** haben der Pedell und die anwesenden Lehrer auf die Ordnung zu achten.
11. Auf dem Schulareal der Schule Beringen ist die Benutzung von **elektronischen Geräten für die Schüler** während dem Schulbetrieb verboten.